

# Was beantrage ich wo?

Öko-Regelungen



Die Angabe der Flächen erfolgt mit dem ELAN-Antrag bis 15.05. bei der Kreisstelle der LWK.

Die Auflagen gelten bereits zum 01.01. des Antragjahres.

Agrarumweltmaßnahmen



Der Grundantrag des 5-jährigen Verpflichtungszeitraumes ist zum 30.06. des Vorjahres bei der Kreisstelle der LWK (Online via ELAN) einzureichen.

Der Verpflichtungszeitraum beginnt für alle Maßnahmen am 01.01. des ersten Verpflichtungsjahres.

Ab dem ersten Verpflichtungsjahr ist der jährliche Auszahlungsantrag mit dem ELAN-Antrag bis 15.05. bei der Kreisstelle der LWK zu stellen.

Vertragsnaturschutzmaßnahmen



Die (naturschutzfachliche) Flächeneignung im Grundantrag wird durch die Untere Naturschutzbehörde oder Biostation geprüft.

Der Grundantrag des 5-jährigen Verpflichtungszeitraumes ist bis zum 30.06. des Vorjahres bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde im jeweiligen Kreis (Online via ELAN) zu stellen.

Ab dem ersten Verpflichtungsjahr ist der jährliche Auszahlungsantrag mit dem ELAN-Antrag bis 15.05. bei der Kreisstelle der LWK zu stellen.

Nicht-förderfähige Maßnahmen



Grundsätzlich ist keine Beantragung erforderlich.

Ausnahme: Bei der Blüh- und Bejagungsschneise erhält die Fläche die Codierung der Hauptfrucht (keine Teilschlagbildung notwendig). Die Maßnahme muss bei der Kreisstelle der LWK gemeldet werden (Meldung einfach über den ELAN-Antrag möglich).